



## Beitragsordnung ab 01.01.2024

Als EKI-Plus-geförderte Einrichtung entsprechen die monatlichen Elternentgelten den von der Stadt München vorgegebenen Beitragshöhen.

Monatliches Elternentgelt (gemäß EKI-Plus Richtlinie vom 01.01.2022):

	3 bis 4 Stunden	4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	über 6 Stunden
Schulkinder	98 EUR	109 EUR	121 EUR	133 EUR

Monatliches Essensgeld:

	3 bis 4 Stunden	4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	über 6 Stunden
Schulkinder	44 EUR	51 EUR	57 EUR	69 EUR

Wir bieten drei unterschiedliche Buchungszeiten an: 3-, 4- oder 5-Tagesplätze, jeweils bis 18:15 Uhr/Freitag bis 17:30 Uhr. Da wir in unserem Hort nach dem Prinzip „Platz-Splitting“ arbeiten, errechnen sich bei uns die Stundenkategorien aus der Stundenzahl an den gebuchten Tagen und dem Faktor (Anzahl der gebuchten Wochentage) / 5.

Zum Beispiel errechnet sich ein Drei-Tages-Platz folgendermaßen:

$(5,5 \text{ Stunden} \times 3) : 5 = 3,3$ , dies entspricht also der Buchungskategorie „mehr als 3 bis 4 Stunden“.

Buchungskategorie 3 bis 4 Std. entspricht 3-Tage Platz

Buchungskategorie 4 bis 5 Std. entspricht 4-Tage Platz

Buchungskategorie 5 bis 6 Std. entspricht 5-Tage Platz

### Ferienbetreuung:

Die ganztägige Betreuung an bis zu 14 schulfreien Tagen ist mit eingerechnet. Bei einer Ferienbetreuung von 15 bis 29 Tagen oder von 30 bis 45 Tagen erhöht sich der Elternbeitrag für einen bzw. zwei Monate auf die Buchungskategorie „über 6 Stunden“, da in Ferienzeiten im Hort nur Ganztagsbetreuung gebucht werden kann.

### Vereinsmitgliedschaft:

Für die Mitgliedschaft im Verein „Hort an der Montessorischule e.V.“ ist ein Mitgliedsbeitrag fällig, der jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Dieser liegt derzeit bei 15 EUR pro betreutem Kind pro Monat.





**Gesamtkosten pro Monat (Stand 01.11.2023):**

	3 bis 4 Stunden	4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	über 6 Stunden
Schulkinder	157 EUR	175 EUR	193 EUR	217 EUR

**Zusätzliche Option: Einkommensabhängige Ermäßigung**

Im Falle einer einkommensabhängigen Ermäßigung gelten nachstehende Elternbeiträge. Essensgeld und etwaiger Vereinsbeitrag sind von dieser Ermäßigung ausgeschlossen.

Entsprechend EKI-Plus-Richtlinie vom 01.01.2022:

Einkünfte Euro	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	Über 6 Stunden
bis einschließlich 50.000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis einschließlich 60.000	51,00 €	53,00 €	55,00 €	57,00 €
bis einschließlich 70.000	70,00 €	77,00 €	79,00 €	82,00 €
bis einschließlich 80.000	85,00 €	95,00 €	106,00 €	116,00 €
über 80.000	98,00 €	109,00 €	121,00 €	133,00 €

**Zusätzliche Option: Geschwisterermäßigung**

Im Falle einer Geschwisterermäßigung fällt für das Kind mit Ordnungsnummer 1 das reguläre Elternentgelt an, für das Kind mit Ordnungsnummer 2 erfolgt eine Ermäßigung des Elternentgelts um eine Einkommensstufe, für das Kind mit Ordnungsnummer 3 oder höher erfolgt eine Ermäßigung des Elternentgelts auf null Euro. Essensgeld und etwaiger Vereinsbeitrag sind von dieser Ermäßigung ausgeschlossen.

Entsprechend EKI-Plus Richtlinie (01.01.2022) werden Ordnungsnummern wie folgt vergeben: Geschwisterkinder sind Kinder (auch Stief- oder Halbgeschwister), die in derselben Hauptwohnung (§§ 21 f. Bundesmeldegesetz) innerhalb einer Familiengemeinschaft zusammen leben, und für die mindestens ein dort lebender Erwachsener kindergeldberechtigt ist, d. h. Kindergeld nach §§ 62 ff. EStG oder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz erhält.

Die zu berücksichtigenden Geschwisterkinder werden dem Alter nach vom ältesten bis zum jüngsten zu berücksichtigenden Kind gereiht und alle erhalten eine Ordnungsnummer. Bei zwei oder mehr am selben Tag geborenen Kindern erfolgt die Reihung nach den Buchstaben des Vornamens.